

GZ.: A 8 – 8/2005-2
 Baudirektion,
 Verlängerung Linie 6;
 1. Projektgenehmigung über
 €21.399.000,-- in der AOG. 2005-2008
 und Ausgabeneinsparung über
 €923.000,-- in der AOG. 2005
 2. Abschluss einer Finanzierungs-
 vereinbarung in Höhe von €21.399.000,--

Graz,
 Voranschlags, Finanz-
 und Liegenschaftsausschuss
 BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

1. Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG. der Jahre 2005-2008 eine Projektgenehmigung betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 und hat diesbezüglich einen parallelen Gemeinderatsantrag mit GZ.: A 10/BD-23599/2003-22 vorbereitet, der sich aus fachlicher Sicht ausführlich mit dem geplanten Vorhaben auseinandersetzt.

Die Gesamtkosten hierfür betragen aus heutiger Sicht €21.399.000,-- und verteilen sich im Realisierungszeitraum wie folgt:

Jahr	Betrag
2005	2.077.000
2006	8.474.000
2007	8.644.000
2008	2.204.000
Gesamt	21.399.000

Im Voranschlag 2005 war auf der Fipos 5.65100.002100 „Straßenbauten, Verlängerung Linie 6“ ein Betrag in Höhe von €3.000.000,-- enthalten, der durch eine ebenso hohe Entnahme aus der Feinstaubrücklage (6.65100.298002) finanziert werden sollte.

Nachdem im heurigen Jahr jedoch mit einem geringeren Umsatz von nur €2.077.000,-- gerechnet wird, können beide oben genannten Fiposse um je €923.000,-- reduziert werden.

Für die Finanzvolumina der Projektjahre 2006-2008 muss derzeit von einer Darlehensfinanzierung ausgegangen werden; im Rahmen der jährlichen Budgetverhandlungen können sich natürlich Änderungen ergeben und je nach Höhe des Feinstaubfonds auch Mittel von dort zur Finanzierung eingesetzt werden.

2. In Ergänzung zu den beantragten Projektgenehmigungen seitens der Stadtbaudirektion und der Finanz- und Vermögensdirektion betreffend die Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 ist beabsichtigt, der Grazer Stadtwerke AG als projektdurchführendes Unternehmen für den

Geschäftsbereich GVB zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von €21.399.000,-- gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt zu leisten.

Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, diesen Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 von der bestehenden Endschleife „St. Peter Schulzentrum“ bis zur neuen Endschleife „St. Peter“ am östlichen Ende der Wienerberger-Gründe zu verwenden.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Zur Einhaltung dieser Bedingungen soll ein Finanzierungsvertrag abgeschlossen werden.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 in Verbindung mit § 95 Abs.1 und § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1a. In der AOG. 2005-2008 wird die Projektgenehmigung „Verlängerung Linie 6“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 21.399.000,-- und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2005	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Verlängerung Linie 6 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	21.399.000	2005-2008	2.077.000	8.474.000	8.644.000	2.204.000

beschlossen.

1b. In der AOG. des Voranschlages 2005 werden die Fiposse

5.65100.002100 „Straßenbauten, Linie 6“

6.65100.298002 „Rücklagen, Entnahme Feinstaubrücklage“

um je €923.000,-- gekürzt.

2. Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 21.399.000,-- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 von der bestehenden Endschleife „St. Peter Schulzentrum“ bis zur neuen Endschleife „St. Peter“ am östlichen Ende der Wienerberger-Gründe wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Beilage

Finanzierungsvertrag Muster

Die Bearbeiter:

(Mag. Mlakar)

(Kicker)

Der Abteilungsvorstand:

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Finanzierungsvertrag

abgeschlossen zwischen

der Stadt Graz und der Grazer Stadtwerke AG

1. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG zur Stärkung der Eigenkapitalbasis einen Gesellschafterzuschuss in Höhe von € 21.399.000,-- (in Worten: EURO- einundzwanzig Millionen dreihundertneunundneunzig tausend).
2. Die Stadt Graz leistet der Grazer Stadtwerke AG diesen Gesellschafterzuschuss gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 von der bestehenden Endschleife „St. Peter Schulzentrum“ bis zur neuen Endschleife „St. Peter“ am östlichen Ende der Wienerberger- Gründe und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt.
Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.
3. Die Grazer Stadtwerke AG verpflichtet sich, den ihr von der Stadt Graz zur Verfügung gestellten Gesellschafterzuschuss ausschließlich im Rahmen der Verlängerung der Straßenbahnlinie 6 zu verwenden.
4. Der Abschluss dieses Finanzierungsvertrages ist aufschiebend bedingt durch die in der Grazer Stadtwerke AG zu fassenden Gremialbeschlüsse.
5. Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

Gefertigt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.02.2005,
GZ.: A 8 – 8/2005-2

Graz, am

Für die Stadt Graz
Der Bürgermeister:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Für die Grazer Stadtwerke AG: